

GRUNDPFLEGE

Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI

- Lagern
- An- und Auskleiden
- An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- Mund- und Zahnpflege
- Rasieren
- Kämmen
- Haarwäsche
- Fingernägel schneiden
- Fußnägel schneiden
- Hautpflege
- Entsorgung von Ausscheidungen o. Inkontinenzartikeln
- Teilkörperwäsche
- Ganzkörperwäsche
- Transfer
- Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke
- Hilfe beim Essen und Trinken incl. Mundger. Herrichten
- Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung
- Verabreichen von Sondennahrung
- Hilfe bei Darm- und Blasenentleerung
- Hilfestellung beim Verlassen o. Aufsuchen der Wohnung
- Begleitung bei Aktivitäten
- Beheizen der Wohnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Wechseln der Bettwäsche
- Bettenmachen
- Waschen der Wäsche
- Einräumen der Wäsche
- Vorratseinkauf
- Besorgung
- Zubereitung einer warmen Mahlzeit
- Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit
- Erstbesuch
- Änderung der Pflegeplanung
- Anfahrtspauschale
- Pflegeeinsatz Stufe 1, 2 und 3